

Wien, 22. September 2023

Bewertung des Beschränkungsberichtes für Per- und Polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS)

Der von Deutschland, Norwegen, Schweden, Dänemark und den Niederlanden im März 2023 eingereichte Bericht zur Beschränkung von per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS), beschäftigt derzeit die gesamte Industrie Europas.

Die österreichische chemische Industrie ist sowohl als Hersteller, Verarbeiter und Verwender von PFAS und PFAS-Produkten massiv von dieser Beschränkung betroffen. Dies gilt insbesondere auf Grund der Beschränkung von Fluorpolymeren, bei denen es derzeit keine adäquaten Alternativen gibt, und anderen Rohstoffen und Zwischenprodukten, die unter die PFAS-Definition fallen. Letztere spielen eine entscheidende Rolle in der industriellen Herstellung von Wirkstoffen und deren Zusatzstoffen. Sie werden außerdem zur Herstellung von Gemischen für Spezialanwendungen benötigt.

Als gesetzlicher Vertreter der österreichischen chemischen Industrie mit insgesamt 238 Mitgliedsbetrieben, mit wiederum 49.000 Beschäftigten und einer abgesetzten Produktion von zuletzt beinahe 21 Mrd. Euro (2022), möchten wir den aktuellen Beschränkungs-vorschlag bewerten.

Die Bewertung erfolgt dabei auf Basis von Informationen, die teils im Rahmen einer intern durchgeführten Online-Befragung bei Mitgliedsunternehmen des Fachverbands (den Ergebnisbericht finden Sie im Anhang), teils durch persönlichen Austausch mit Expert:innen betroffener Unternehmen zusammengetragen wurden.

Wir sind der Ansicht, dass folgende Maßnahmen zu einer handhabbaren, effizienten, und dennoch effektiven Regulierung von PFAS führen:

1. Die Bedeutung von PFAS für unsere Sicherheit, Gesundheit und Nachhaltigkeit berücksichtigen

Viele Stoffe und Materialien, die unter die PFAS-Definition fallen, leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen, zur Sicherheit von Arbeiter:innen in Industrieanlagen, zur Verhinderung anderer Emissionen an Industriestandorten und zur Sicherstellung der Gesundheit unserer Gesellschaft.

Beinahe alle Technologien, die benötigt werden, um die Ziele des Green Deal zu erreichen, sind auf PFAS in der Herstellung angewiesen oder enthalten diese: etwa die Wasserstoffelektrolyse zur Gewinnung von grünem Wasserstoff, Brennstoffzellen, Solarzellen, Windkraftwerke oder Batterien für die E-Mobilität. Auch für die Digitalisierung sind einige PFAS unverzichtbarer Bestandteil.

Durch deren Beständigkeit reduzieren sie den Ressourcenverbrauch und verhindern dadurch auch Emissionen, die mit einem schnelleren Verschleiß verbunden sein können, etwa die Freisetzung von Mikroplastik. Durch die Reduktion von Reibungsverlusten verringern sie wiederum den Energieverbrauch. In Arzneimitteln und Medizinprodukten sorgen Sie für unsere Gesundheit und mehr Lebensqualität.

Eine pauschale Beschränkung aller PFAS hätte daher, neben gravierenden Auswirkungen auf den Industriestandort, den Innovationsstandort und Arbeitsmarkt Europas, erhebliche Konsequenzen für die Sicherheit, Gesundheit und Nachhaltigkeit unserer Gesellschaft. Dieser Umstand wird im derzeitigen Beschränkungsbericht kaum berücksichtigt.

Hinzu kommt, dass viele Auswirkungen der Beschränkung noch nicht vorhersehbar sind. Denn noch nie zuvor wurde eine derart umfassende Beschränkung vorgeschlagen. Die im Rahmen der öffentlichen Konsultation eingebrachten Informationen, werden höchstwahrscheinlich nicht alle Verwendungen abbilden. Dafür sind sechs Monate nicht ausreichend. Viele Kleinbetriebe haben außerdem oft nicht die Kompetenz und/oder die Ressourcen, sich an solchen Beschränkungsprozessen zu beteiligen. Es besteht hier also die Gefahr, dass wichtige Verwendungen entlang der Lieferkette vieler Produkte übersehen werden.

Wir fordern daher, dass den Risiken der jeweiligen Verwendung von PFAS immer auch die Risiken des Wegfalls von PFAS für diese Verwendung gegenübergestellt werden. Verwendungen, die essenziell zur Sicherstellung unserer Gesundheit, Sicherheit und Nachhaltigkeit sind, benötigen dabei einen Sonderstatus, damit strategisch wichtige Ziele der Europäischen Union nicht gefährdet werden.

2. Ein zielgerichteter, wissenschaftlich fundierter Geltungsbereich

Die derzeit im Beschränkungs-vorschlag verwendete Definition der PFAS-Stoffgruppe entspricht im Wesentlichen der OECD-Definition abzüglich einiger weniger als vollständig abbaubar geltende Vertreter. Die mehr als 10.000 Stoffe umfassende Gruppe, wird im Beschränkungs-vorschlag allerdings nicht weiter in Untergruppen unterteilt, was dazu führt, dass ein und dieselbe Risikomanagementmaßnahme für chemisch und physikalisch vollkommen unterschiedliche Chemikalien angewandt wird.

Die Notwendigkeit dieser undifferenzierten Gruppierung wird von den Dossiereinreichern unter anderem damit gerechtfertigt, dass in der Vergangenheit eng gefasste Beschränkungen zu Situationen geführt haben, in denen beschränkte PFAS durch andere, nicht beschränkte PFAS ersetzt wurden, die sich später als ebenso bedenklich herausstellten. Nach Ansicht der Dossiereinreicher könnte nur eine

alle PFAS-Untergruppen umfassende Beschränkung diese so genannten „bedauerlichen Substitutionen“ unterbinden. Dabei wird offenbar außer Acht gelassen, dass Stoffe oder Materialien, damit sie sich gegenseitig ersetzen können, ähnliche Eigenschaften aufweisen müssen. Der Geltungsbereich der Beschränkung umfasst jedoch Kunststoffe, Gase, Öle, Tenside und mehr, die sich deutlich voneinander unterscheiden. Daher ist in vielen Fällen eine Substitution eines PFAS einer Untergruppe durch einen Vertreter einer anderen Untergruppe auch ohne eine allumfassende Beschränkung ausgeschlossen. „Bedauerliche Substitutionen“ können daher genauso mit differenzierteren Maßnahmen verhindert werden.

Die chemische Stabilität der Kohlenstoff-Fluor-Bindung allein ist keine ausreichende Grundlage, um die Gefährlichkeit eines Stoffes zu bewerten. Eine Beschränkung, die lediglich auf dieser Eigenschaft beruht, ist unverhältnismäßig und hätte schwerwiegende Auswirkungen auf die europäische Gesellschaft. Tatsächlich ist es in vielen Fällen gerade die hohe Stabilität, die PFAS für bestimmte Anwendungen unverzichtbar macht. Zukünftige Alternativen müssten daher ähnlich stabil sein, um PFAS ersetzen zu können. Auf Basis der Argumentation der Dossiereinreicher müssten diese dann aber ebenfalls als gefährlich eingestuft werden. Die Folge: In Zukunft können keine haltbaren Materialien mehr hergestellt und verwendet werden. Nicht nur aus ökonomischen Gründen, sondern vor allem im Hinblick auf eine funktionierende Kreislaufwirtschaft und Reduktion des Ressourcenverbrauchs, sollte dieser Ansatz kritisch hinterfragt werden.

Wir fordern daher einen zielgerichteten, wissenschaftlich fundierten Geltungsbereich, der die Unterschiede innerhalb dieser 10.000 Stoffe umfassenden Gruppe widerspiegelt.

3. Die Herstellung und Inverkehrbringung von Produkten, für die Ausnahmen gelten, muss weiterhin möglich sein

Im Beschränkungs-vorschlag wird derzeit nicht berücksichtigt, dass für die Herstellung vieler Produkte, für die Ausnahmen vorgesehen sind - etwa für Wirkstoffe in Human- und Tierarzneimitteln, Biozidprodukten und Pflanzenschutzmitteln - Ausgangsstoffe, Excipients, Katalysatoren und Lösungsmittel benötigt werden, die ebenfalls unter die PFAS-Definition fallen. Für diese ist aber keine Ausnahme vorgesehen. Unternehmen müssten daher die Produktion einstellen oder aus Europa abwandern und die Versorgung könnte anschließend nur noch durch Importe sichergestellt werden.

Bei Pflanzenschutzmitteln, Biozidprodukten, Human- und Tierarzneimitteln ist die Zulassung außerdem an die genaue Zusammensetzung aller Bestandteile gekoppelt. Entfällt ein Bestandteil, oder wird dieser durch einen anderen ersetzt, muss die Zulassung erneut beantragt werden. Der Beschränkungs-vorschlag sieht dafür aber weder Ausnahmen noch Übergangsfristen vor. Produkte, die PFAS als Hilfsstoffe beinhalten, wären daher nach Ablauf der allgemeinen Übergangsfrist nicht mehr marktfähig.

Ähnliches gilt für Arzneimittelverpackungen. Jede Änderung der Verpackung löst eine Überarbeitung der Zulassung aus. Bisher ist nur für Blisterverpackungen eine Übergangsfrist vorgesehen. Alle anderen Verpackungstypen, wären nach Ablauf der allgemeinen Übergangsfrist nicht mehr zugelassen, wenn sie PFAS enthalten. Die darin enthaltenen Arzneimittel dürften somit ebenfalls nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Geeignete Alternativen gibt es in den meisten Fällen keine, zumal die derzeit verfügbaren Alternativen aus PVdC möglicherweise ebenfalls beschränkt werden. Neue Verpackungen müssen daher erst entwickelt und dann für jedes Arzneimittel erneut zugelassen werden.

In der Beschränkung muss daher klargestellt werden, dass PFAS von der Beschränkung ausgenommen sind, wenn diese zur Herstellung von Ausnahmen benötigt werden. Zusätzlich muss die Ausnahme für

Wirkstoffe in Human- und Tierarzneimitteln, Biozidprodukten und Pflanzenschutzmitteln erweitert werden, und zwar auf das gesamte Produkt. Bei Arzneimitteln muss diese Erweiterung außerdem die Verpackung mitberücksichtigen.

4. Eine Ausnahme für Verwendungen an Industriestandorten

PFAS sind in der Herstellung, Verarbeitung, Lagerung und im Transport von Chemikalien und Materialien unverzichtbar. Sie sorgen unter anderem dafür, dass Prozesse, die bei extremen Temperaturen, unter korrosiven, oder mit hoher Reibung verbundenen Bedingungen stattfinden, sicher ablaufen können. Sie tragen damit maßgeblich zur Reduktion von Emissionen und zur Sicherheit für Arbeiter:innen und Angestellte am Produktionsstandort bei. Auch wenn hohe Reinheitsanforderungen verlangt werden, stellen sie die oft einzige Option dar. Durch ihre Beständigkeit sind sie außerdem wartungsarm, was nicht nur Kosten und Ressourcen spart, sondern wiederum zur Sicherheit der Anlagen beiträgt.

Zu den unverzichtbaren industriellen Verwendungen zählen vor allem: Dichtungen, Membranen (z.B. für die Chlor-Alkalielektrolyse, Ultra- und Sterilfiltration), Auskleidungen, Beschichtungen, Ventile, Filter, Rohre und Schmiermittel aus Fluorpolymeren. Aber auch Schutzausrüstungen, Reinigungsfluide, Kolonneneinbauten, Bestandteile in der Elektronik und Laborequipment für die Synthese und Analytik spielen eine wichtige Rolle. Alternativen, welche die geforderten Leistungsanforderungen erfüllen, gibt es derzeit trotz intensiver Forschung keine. Auch mittel- bis langfristig ist vermutlich nicht damit zu rechnen.

Anlagen der chemischen Industrie in Europa unterliegen außerdem Genehmigungsverfahren, bei dem behördlich geprüft wird, ob das Betreiben dieser Anlagen sicher ist. Dieses Verfahren ist langwierig und aufwendig und muss bei relevanten Änderungen und Planungen neu durchlaufen werden. Die Änderung an bestehenden Anlagen ist daher nicht ohne weiteres möglich.

PFAS werden nicht aus Kostengründen in industriellen Verfahren eingesetzt, sondern Aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften. Mit einem Verbot, wie es im Beschränkungsbericht vorgesehen ist, kann nicht garantiert werden, dass die Sicherheits- und Umweltstandards industrieller Anlagen in Europa weiterhin eingehalten werden können. Außerdem werden Wartungszyklen von Anlagen drastisch verkürzt.

Wir möchten außerdem darauf hinweisen, dass Industriestandorte im hohen Maß reglementierte Bereiche sind, in denen PFAS-Produkte unter streng kontrollierten Bedingungen eingesetzt und entsorgt werden. Emissionen können hier daher auch auf anderem Weg als durch eine REACH-Beschränkung verhindert werden.

Damit also eine sichere, den EU-Umweltstandards entsprechende und wettbewerbsfähige europäische Industrie in Zukunft noch möglich sein wird, benötigt es eine Ausnahme für Verwendungen an Industriestandorten.

5. Eine Ausnahme für Medizinprodukte

Die moderne Medizin wie etwa nicht-invasive Operationstechniken und die moderne medizinische Diagnostik wäre ohne die dauerhafte Stabilität, die guten Gleiteigenschaften, die Weichheit und Biokompatibilität von Fluorpolymeren, insbesondere PTFE, nicht möglich. Die österreichische Kunststoffindustrie stellt die dafür notwendigen Spezialgarne, -Schläuche und -Folien her, die dann zu Herzklappen, Nahtmaterial für die Dentalchirurgie, zur Herstellung von medizinischen Textilien und Wundauflagen weiterverarbeitet werden. Auch Katheter aus Fluorpolymeren werden in Österreich hergestellt. Die Inertheit, der geringe Reibungskoeffizient und die geringe Zellhaftung, sorgen hier ebenfalls für weniger Komplikationen.

Eine PFAS-Beschränkung für Verwendungen in dieser Produktgruppe, hätte folgenreiche Auswirkungen auf die Qualität der medizinischen Versorgung Europas. Auch der Produktionsstandort Österreich, der hier maßgeblich die Entwicklungen in der Medizintechnik vorantreibt, wäre dadurch gefährdet. Medizinprodukte zählen außerdem durch die europäische Medizinprodukteverordnung bereits zu den am strengsten regulierten Produktgruppen.

Für diese Produktgruppe muss daher eine Ausnahme wie für Arzneimittel gelten.

6. Eine Ausnahme für fluoriierte Gase der F-Gase-Verordnung

Die kurz vor der Umsetzung stehende Überarbeitung der F-Gase-Verordnung, gibt bereits einen klar vorgegebenen Ausstiegspfad für die Herstellung, den Import und die Verwendung von fluoriierten Gasen innerhalb der EU vor. Im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses der F-Gase-Verordnung wurde dabei unter anderem die Wichtigkeit einer schrittweisen Reduktion der F-Gas-Quoten festgestellt. Eine REACH-Beschränkung, wie im Beschränkungsbericht vorgesehen, ignoriert aber diese Notwendigkeit. Hier wird also eine sich widersprechende Doppelregulierung geschaffen.

F-Gase, die unter die F-Gase-Verordnung fallen, müssen daher von der Beschränkung ausgenommen werden.

7. Ein differenziertes Risikomanagement für Fluorpolymere

Fluorpolymere, also Polymere mit einem Kohlenstoffgerüst, an dem Fluor direkt gebunden ist, unterscheiden sich grundsätzlich in ihrem Risikoprofil von anderen PFAS. Einige der wichtigsten Vertreter dieser Stoffgruppe sind, wie bereits erwähnt, seit Jahrzehnten als biokompatible Materialien in Medizinprodukten zugelassen. Für diese Vertreter ist also eine sichere Verwendung durch zahlreiche Studien belegt.

Fluorpolymere sind außerdem essenzieller Bestandteil in Zukunftstechnologien. Dazu zählen wie schon erwähnt die Erzeugung, der Transport, und die Lagerung von grünem Wasserstoff, Membranen in der Brennstoffzelle, Komponenten in Wasser- und Windkraftwerken, Elektroautos und Hochleistungskabel für die Digitalisierung und moderne Kommunikation. Ein undifferenziertes Verbot dieser Kunststoffe, das weder essenzielle Verwendungen noch mit dem Produkt einhergehende Risiken berücksichtigt, hätte gravierende Auswirkungen auf den Ausbau und die Weiterentwicklung dieser Technologien in Europa.

Die Bedenken hinsichtlich dieser Stoffgruppe richten sich primär an die Produktion und Entsorgung der Kunststoffe. Das Risikomanagement sollte daher genau dort ansetzen. Das Recycling dieser Materialien

ist bereits möglich. Dafür notwendige Infrastrukturen müssten jedoch ausgebaut werden. Abfälle von Fluorpolymeren können außerdem in geeigneten Abfallverbrennungsanlagen mit entsprechenden Abgasreinigungsanlagen sicher entsorgt werden.

Statt einer pauschalen Beschränkung von Fluorpolymeren mit einigen wenigen, zeitlich begrenzten Ausnahmen, wären gezielt gesetzte Maßnahmen, die zur Verhinderung von Emissionen an Produktionsstandorten beitragen und eine kontrollierte Entsorgung sicherstellen, weitaus treffsicherer, ohne dabei den Wirtschafts- und Innovationsstandort Europa unverhältnismäßig zu gefährden.

ANHANG

Ergebnis einer Umfrage als Beitrag zur öffentlichen
Konsultation zum Beschränkungs-dossier für per- und
polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS)

Allgemeines zu den teilnehmenden Unternehmen

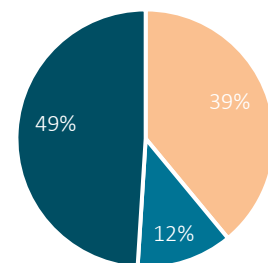
Insgesamt nahmen 33 Unternehmen der chemischen Industrie Österreichs an der Umfrage teil. Folgende Branchen waren darunter vertreten, wobei einige Unternehmen in mehreren Branchen gleichzeitig tätig sind: Kunststoffverarbeitung, Kunststoffherzeugung, Farben und Lacke, Pharmazeutika, Fein- und Basischemikalien, Bauklebstoffe, Textil-, Leder- und Papierhilfsmittel, technische Gase, Düngemittel, Anlagen- und Maschinenbau, Kautschukwaren, Biokraftstoff- und Mineralölindustrie, Holzwerkstoffe und Leim.

Beinahe alle teilnehmenden Unternehmen (88 %) verwenden PFAS-Endprodukte wie Dichtungen, Membranen, Filter und dergleichen. Etwa die Hälfte (45 %) verarbeitet PFAS. Dazu zählen hauptsächlich kunststoffverarbeitende Unternehmen, Hersteller von Farben und Lacken und Kunststoffhersteller. Aber auch Hersteller von Pharmazeutika und Feinchemikalien, Schmiermitteln, Holzwerkstoffen und Leim sind als PFAS-Verarbeiter betroffen. Nur ein Unternehmen stellt PFAS her. Dabei handelt es sich um pharmazeutische Wirkstoffe.

Vertretene Branchen

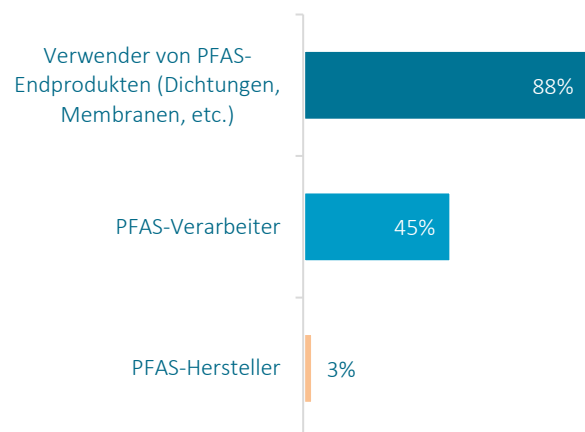
Kunststoffverarbeitung
Kunststoffherzeugung
Farben und Lack-Hersteller
Pharmazeutika
Fein- und Basischemikalien
Bauklebstoffe
Textil-, Leder- und Papierhilfsmittel
Technische Gase
Düngemittel
Anlagen- und Maschinenbau
Kautschukwaren
Biokraftstoff- und Mineralölindustrie
Holzwerkstoffe und Leim

Größe der Unternehmen



- Mittelständische Betriebe (50 - 249 Arbeitnehmer:innen)
- Großbetriebe (250 - 499 Arbeitnehmer:innen)
- Großbetriebe (>499 Arbeitnehmer:innen)

Art der Betroffenheit teilnehmender Unternehmen



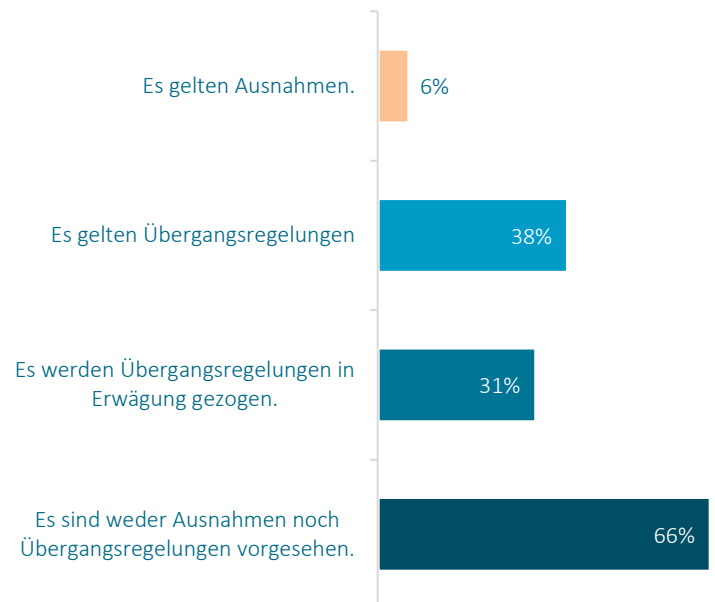
Details zur Betroffenheit der Unternehmen

Lediglich 21 % der Unternehmen konnten bestätigen, dass deren Produkte und Verwendungen in der Folgenabschätzung der Dossiereinreicher berücksichtigt wurde. 15 % geben an, dass diese gar nicht, bzw. 18 %, dass diese nur teilweise behandelt werden. Bei 45 % herrscht große Unsicherheit, ob die Produkte bzw. Verwendungen im Dossier erfasst sind oder nicht, da beschriebene Produkt- und Verwendungsgruppen oft unklar definiert sind. Es handelt sich dabei vielfach um Komponenten von Industrieanlagen aus Fluorkunststoffen oder Verarbeitungshilfen in der Produktion, aber auch um Spezialanwendungen wie Blisterverpackungen für Arzneimittel, Synthese- und Analytik-Laborequipment und Spezialschmiermittel.

Die Unternehmen wurden außerdem gefragt, ob für sie Ausnahmen oder Übergangsregelungen gelten.

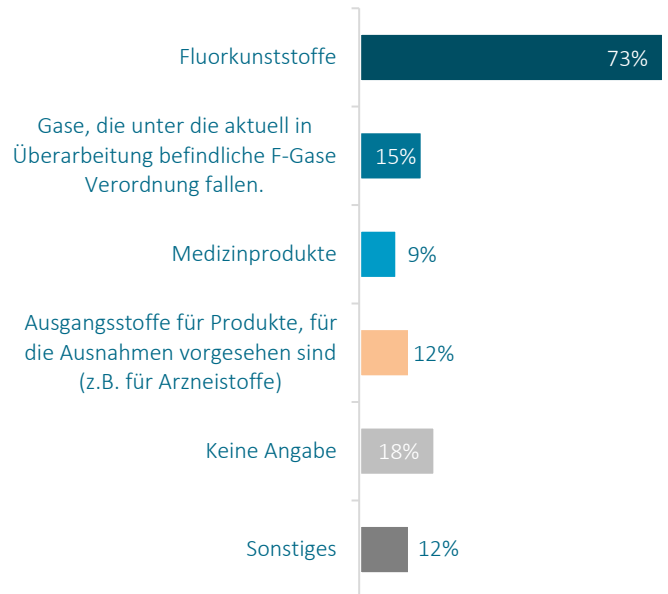
Nur 6 % der Unternehmen gibt an, dass für einige ihrer Produkte Ausnahmen vorgesehen sind, 38 % geben an, dass die Dossiereinreicher für sie Übergangsregelungen vorschlagen, 31 % geben an, dass Übergangsregelungen für ihre Produkte bzw. Verwendungen in Erwägung gezogen werden - sie werden also im Beschränkungsvorschlag in eckigen Klammern angeführt. 66 % gibt an, dass es für mindestens eine ihrer Verwendungen oder eines ihrer Produkte weder Ausnahmen noch Übergangsregelungen gibt.

Gelten Ausnahmen oder Übergangsregelungen?



Welche Produktgruppen sind betroffen

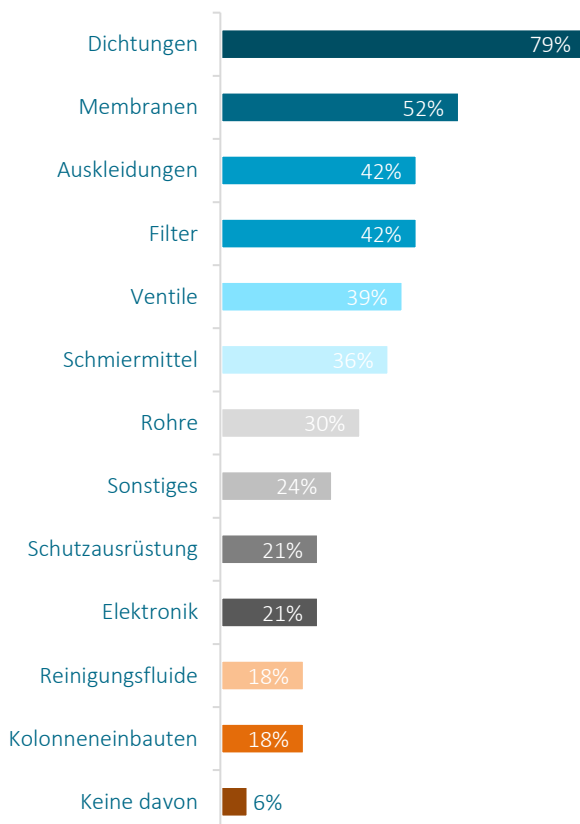
Es stellte sich bereits im Vorfeld der Umfrage heraus, dass die betroffenen Produkte sich einigen wenigen Produktgruppen zuordnen lassen. 73 % der Unternehmen verwendet Fluorkunststoffe und/oder verarbeitet diese. 15 % verwenden F-Gase der derzeit in Überarbeitung befindlichen F-Gase-Verordnung. 9 % verwendet oder verarbeitet PFAS für Medizinprodukte und 12 % benötigen PFAS als Ausgangsstoff für Produkte, für die im Beschränkungsvorschlag derzeit Ausnahmen vorgesehen sind. Zu den sonstigen Produktgruppen zählen pharmazeutische Hilfsstoffe, Lösungsmittel, perfluorierte Polyether und nicht genauer definierte Chemikalien.



PFAS in industriellen Prozessen

Wie bereits eingangs dargestellt, ist beinahe die gesamte Branche als Verwender von PFAS-Endprodukten vom Beschränkungsvorschlag betroffen. Um welche Produkte es sich dabei handelt und in welchem Umfang sie eine Rolle spielen, wird hier im Detail eingegangen. Die teilnehmenden Unternehmen wurden gefragt, welche PFAS-Endprodukte unverzichtbar für ihren Produktionsstandort sind.

Insbesondere Dichtungen, Membranen, Auskleidungen und Filter aus Fluorpolymeren sind essenziell. Darauf folgen Ventile, Schmiermittel und Rohre ebenfalls aus Fluorpolymeren. Aber auch für Schutzausrüstungen, Reinigungsfluide und Kolonneneinbauten werden PFAS benötigt. Unter Sonstiges wurden unter anderem Equipment für die Online-Analytik und chemische Synthese und F-Gase in Dämmstoffen und als Kältemittel genannt.

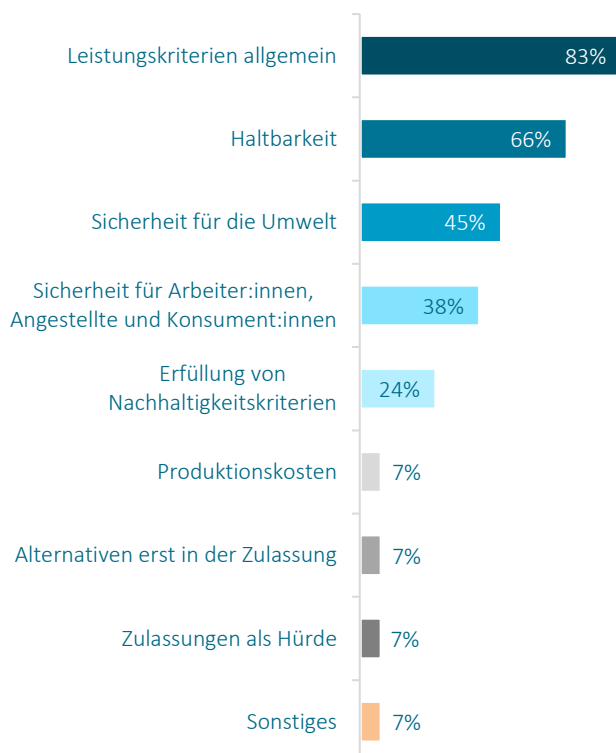


Alternativen

Beinahe keinem (88 %) der teilnehmenden Unternehmen sind geeignete Alternativen für von Ihnen hergestellte oder verwendete Produkte bekannt. Die teilnehmenden Unternehmen wurden daher gebeten anzugeben, warum PFAS-Produkte derzeit nicht ersetzt werden können.

Als einer der Hauptgründe für die weitere Verwendung von PFAS wird angegeben, dass notwendige Leistungskriterien derzeit von keinen Alternativen erfüllt werden. Dabei spielt insbesondere die lange Haltbarkeit von PFAS-Produkten eine entscheidende Rolle. Eng damit verbunden sind Sicherheitsaspekte. So könnte die Anlagensicherheit und damit auch die Sicherheit für Arbeiter:innen, Angestellte und die Umwelt nicht mehr gewährleistet werden. Auch die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien wie die Reduktion von Treibhausgas-Emissionen und die Reduktion des Ressourcenverbrauchs wird erschwert. Für einige Unternehmen stellen zusätzlich aufwendige Zulassungsprozesse eine Hürde für den Einsatz von Alternativen dar. Bei anderen

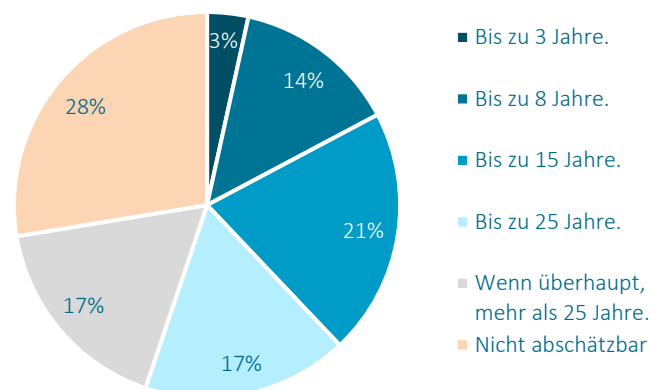
Warum PFAS-Produkte derzeit nicht ersetzt werden



muss derzeit auf die Zulassung gewartet werden. Zuletzt werden auch mit Alternativen verbundene höhere Produktionskosten genannt. Dabei geht es weniger um die Kosten der Alternativen selbst, sondern um die damit indirekt verbundenen Kosten - etwa durch häufigere Wartungsarbeiten.

Auch Unternehmen, denen Alternativen bekannt sind, berichten von sehr ähnlichen Problemen. So sind diese immer mit einem Leistungsabfall verbunden. Meist ist ein sofortiger Austausch auf Grund von Zulassungsprozessen und internen Evaluierungsphasen nicht möglich. Alternativen sind außerdem oft mit noch höheren Kosten als die ohnehin kostenintensiven PFAS-Produkte verbunden, sofern sie überhaupt in ausreichenden Mengen am Markt verfügbar sind.

Wie lange dauert es, bis geeignete Alternativen marktreif sind?



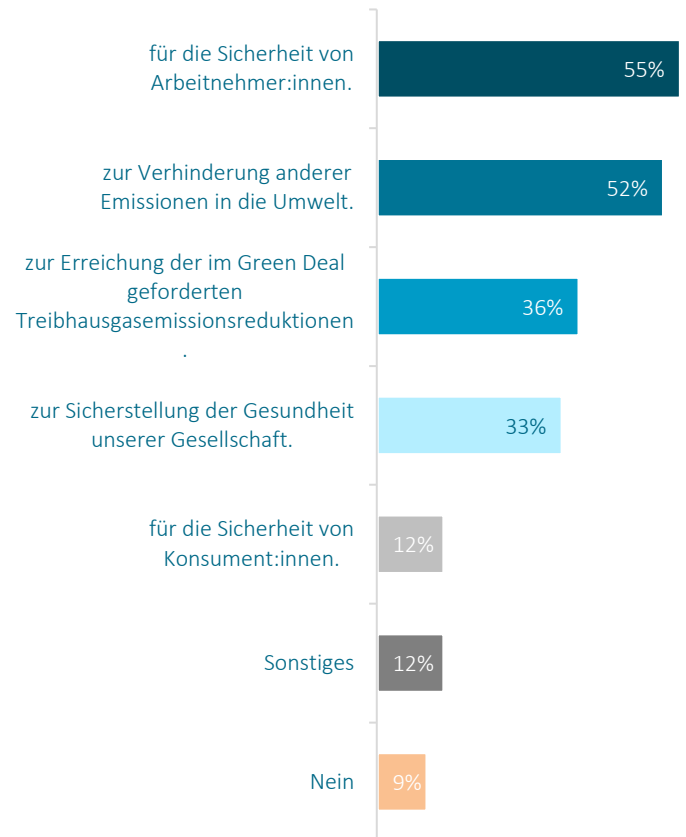
Die Unternehmen wurden abschließend gefragt, wie lange es ihrer Einschätzung nach dauern wird, bis geeignete Alternativen marktreif sind. 38 % rechnen innerhalb der nächsten 15 Jahre mit Alternativen. 17 % rechnet erst innerhalb der nächsten 25 Jahre mit Alternativen, und weitere 17 % gehen davon aus, dass auch dieser Zeitraum nicht ausreichend sein wird.

Unverzichtbare Verwendungen

Die Europäische Kommission anerkennt in ihrer Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit, dass bestimmte Verwendungen unverzichtbar für die Gesellschaft und daher in Beschränkungen anders zu bewerten sind. „Essential-Use“-Kriterien sollen daher im Rahmen der bevorstehenden REACH-Revision eingeführt werden. Die Kriterien, die denen im Montreal Protokoll ähneln werden, stehen noch nicht fest, dennoch wurde im Rahmen der Umfrage der Versuch unternommen, einen Eindruck davon zu bekommen, ob und zu welchen Aspekten PFAS einen unverzichtbaren Beitrag leisten.

Für mehr als die Hälfte (55 %) der Unternehmen sind PFAS-Produkte essenziell zur Gewährleistung der Sicherheit von Arbeitnehmer:innen am Produktionsstandort. Ebenfalls mehr als die Hälfte (52 %) benötigt PFAS, um Emissionen von Schadstoffen in der Produktion verhindern zu können. Mehr als ein Drittel (36 %) gibt an, die im Green Deal geforderten Treibhausgasemissionsreduktionen ohne PFAS nicht einhalten zu können und ein Drittel (33 %) sieht die Sicherstellung der Gesundheit unserer Gesellschaft durch den Wegfall ihrer Produkte in Gefahr. Auch die Sicherheit von Konsument:innen könnte in einigen Fällen (12 %) nicht mehr gewährleistet sein. Unter Sonstiges werden außerdem noch essenzielle Komponenten, die zur Digitalisierung benötigt werden, genannt. Lediglich 9 % können ihre Produkte keinem dieser Aspekte zuordnen.

Trifft eine dieser Aussagen zu? Die von uns verwendeten bzw. hergestellten Produkte sind essenziell ...



Details zur Lieferkette

Produkte der teilnehmenden Unternehmen werden in die gesamte Welt exportiert. Der EU-Markt und restliches Europa, Nordamerika und Asien haben jedoch die größte Bedeutung. Um ein besseres Verständnis für die Auswirkungen dieser Beschränkung auf nachgeschaltete Anwender zu bekommen, wurden die Unternehmen gefragt, welche Branchen durch einen Wegfall ihrer PFAS-Produkte bzw. PFAS-abhängigen Produkte betroffen wären. Es zeigte sich, dass die Beschränkung Auswirkungen auf die gesamte Industrie, den Bausektor, den Transport- und Mobilitätssektor, die Energieversorgung und den Gesundheitsbereich hätte

Welche nachgeschalteten Branchen wären durch einen Wegfall der Produkte betroffen?



Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Um die Auswirkungen des derzeitigen Beschränkungs-vorschlages auf den Arbeitsmarkt besser beurteilen zu können, wurden die Unternehmen gefragt, wie viele Arbeitsplätze durch eine Beschränkung in der aktuellen Form bedroht wären. Die Antworten darauf fielen sehr unterschiedlich aus.

Lediglich 6 % gehen davon aus, dass die Beschränkung keine Auswirkungen haben wird. 18 % der Unternehmen rechnen mit einem Wegfall von bis zu 5 % der Arbeitsplätze. Genauso viele (18 %) sehen bis zu 10 % der Arbeitsplätze in Gefahr. 3 % der Unternehmen erwarten sogar einen Verlust von bis zu 25 % der Arbeitsplätze. Die meisten Betriebe (37 %) rechnen aber mit noch größeren Ausfällen. Mehr als 25 % bis möglicherweise alle Arbeitsplätze könnten dort wegfallen.

Weitere 9 % gaben außerdem bekannt, dass ganze Teile der Produktion eingestellt werden müssten. Es wurde allerdings nicht angegeben, wie viele Arbeitsplätze dadurch bedroht wären.

Wie viele Arbeitsplätze wären von einer Beschränkung in dieser Form möglicherweise bedroht?

